

BOOTSFÜHRERSCHEIN - DIREKT

Verbindliche Buchung des / der nachfolgenden Törn

Hiermit buche ich, der / die Unterzeichner/ -in folgende Törn / Kompaktkurs. Die umseitigen Punkte habe ich gelesen und erkläre mit meiner Unterschrift mein Einverständnis hierzu. Mir ist klar, dass ich eine Reiserücktrittskostenversicherung abschließen kann. Der Abschluss ist freiwillig und entbindet mich nicht von der Zahlung meiner Törngebühr lt. umseitiger Regelung.

Ich habe die oben und umseitig stehende Regelung gelesen, bin damit ausdrücklich einverstanden und buche mich in folgende/-n Törn/-s ein:

Törnart	Start - Datum	End - Datum
SKS - 4-Tage-Törn als Seemeilen-Törn ohne Prüfung		
SKS - 7 - Tage-Törn Mit Praxsprüfung bei Törnende		

Name, Vorname

PLZ / Ort

Str. / Nr.

Tel-Nr.

Handy-Nr.

Email:

Datum & Unterschrift:

Bitte beachten Sie:

Mit Eingang Ihrer Buchung bei uns per Fax: 0201 / 47 38 99 oder schriftlich an uns (Adresse siehe unten) ist Ihr Törnplatz gebucht und gilt als bestätigt. Wir setzen uns schriftlich / telefonisch ca. 5 Wochen vor dem jeweiligen Törn mit Ihnen in Verbindung. Bei Rückfragen rufen Sie bitte unser Buchungsbüro 0201 / 45 55 365 an.

Bitte unterschreiben Sie auch die Rückseite des Törnvertrages. Vielen Dank. Ihr *Segelteam*

Belehrung:

Ich wurde darüber belehrt und bin damit einverstanden, dass

1. die von mir, dem Unterzeichner, gebuchten Segeltörns keine Schiffsreisen im Sinne des Reiseverkehrsrechts sind, sondern Ausbildungstörns im Sinne von Schulungsdurchführungen mit maximal 6 Teilnehmern plus Skipper
2. der / die Teilnehmer /-in jederzeit vom Törn zurücktreten kann. Der Rücktritt muss schriftlich per Fax / Email / Brief an uns gesendet werden. Im Fall eines Rücktrittes gilt folgendes als vereinbart:
 - ab Datum / Eingang des Törnvertrages bei uns besteht ein 14 tägiges Widerrufsrecht. Hier reicht eine formlose Rücktrittserklärung an uns
 - bis 80 Tage vor Törnbeginn: 10% des Törnpreises, mindestens jedoch 45€
 - 79 bis 50 Tage vor Törnbeginn: 20% des Törnpreises
 - 49 bis 35 Tage vor Törnbeginn: 40% des Törnpreises
 - 34 bis 20 Tage vor Törnbeginn: 65% des Törnpreises
 - 19 bis 15 Tage vor Törnbeginn: 80% des Törnpreises
 - ab 14 Tage vor Beginn / Nichtantritt: 90% des Törnpreises

Bei Umbuchungen seitens des / der Teilnehmers / -in wird bis zu 30 Tagen vor dem Törn eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 40€ fällig. Bei Umbuchungen von weniger als 30 Tagen vor Törnbeginn gilt die Staffelung von Pkt. 2

3. wir sind berechtigt, vom Törn zurück zu treten, wenn Umstände dessen Durchführung gefährden oder verhindern, die bei Törnvertragsabschluss noch nicht bekannt waren. Hierzu gehören: Unterschreiten der notwendigen Teilnehmerzahl, eingeschränkte Einsatzbereitschaft des eingeplanten, BG-Verkehr-abgenommenen Törnschiffes, Streik, staatliche Anordnungen im entsprechenden Seegebiet, u. ä. Im Falle des Rücktritts durch uns zahlen wir den Teilnehmern /-innen vor dem Törn die volle Gebühr zurück. Bei Abbruch des Törns durch uns werden die erfolgten Tage berechnet und die nicht von uns erfüllten Tage zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche an uns gelten in beiderseitigem Einvernehmen als ausgeschlossen.
4. auf Grund eines vorzeitigen Abbruchs eines Törns seitens eines Teilnehmers / einer Teil wegen Krankheit oder anderer persönlicher Gründe die Törngebühr nicht zurückerstattet wird. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung
5. den Skipperanweisungen nach gängigem Seerecht Folge zu leisten ist und eine Zuwiderhandlung gegen die Skipper-Anweisungen zum Ausschluss der Teilnehmerin / des Teilnehmers vom Törn führt. Vor dem Ausschluss ist der Veranstalter vom Skipper zu unterrichten. Der Veranstalter hört auch die Darstellung der Teilnehmerin / des Teilnehmers und entscheidet dann mit dem Skipper gemeinsam über einen ggf. Ausschluss. Die Törngebühren gelten als verfallen.
6. das Schiff mit einer Elektroheizung beheizt werden kann, falls auf Grund eines Defektes die Bordheizung ausfällt
7. der Veranstalter alle regelmäßigen Pflegearbeiten durchführen lässt, um einen technisch einwandfreien Standard zu gewährleisten. Unvorhergesehene Defekte gelten als höherer Einfluss und wird behandelt, wie in Absatz 3 aufgeführt
8. der Veranstalter der Törns über die bei Panthenius in Hamburg abgeschlossene Schiffsvollkasko-Versicherung und die bei den Südring Versicherungen abgeschlossene gesetzliche Betriebshaftpflicht hinaus nicht haftbar gemacht werden kann
9. die Buchung eines Ferienhauses / einer Unterkunft in keinem Zusammenhang mit dem Törn steht. Sollte der Törn nicht, oder nicht bis zum Ende stattfinden, so sind wir nicht zu Schadenersatz / Mietkostenersatz / Urlaubsausfall in Haftung zu nehmen. Dieses wird hiermit ausdrücklich in gegenseitigem Einvernehmen vereinbart
10. Falls einer der Punkte des Vertrages gesetzlich unwirksam wird, die anderen ihre Gültigkeit behalten

Gelesen und als vereinbart erklärt:

Datum & Unterschrift: